

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2019)

zum Thema:

**Gehaltserhöhungen nicht finanziert?**

und **Antwort** vom 13. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21706**

**vom 25. November 2019**

**über Gehaltserhöhungen nicht finanziert?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit treffen Informationen zu, dass die BVG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. deren Vertretern mitgeteilt hat, dass die Gehaltserhöhung nicht finanziert sei?

Zu 1.:

In Bezug auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TV-N im Jahr 2019 ist dem Senat nicht bekannt, dass die BVG gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder deren Vertreterinnen und Vertretern in dieser Weise kommuniziert habe. Auf Nachfrage hat die BVG erklärt, keine derartigen Berichte vermittelt zu haben.

2. Wie beurteilt der Berliner Senat die Situation bzw. welche Lösungsansätze verfolgt der Senat?

Zu 2.:

Der Senat verfolgt seit Jahren mit Erfolg eine Politik der finanziellen Solidität bei der BVG. Über die mittel- und langfristige finanzielle Situation der BVG ist der Senat daher auch im Kontext der derzeit laufenden Verhandlungen zum Verkehrsvertrag 2020-2035 mit allen Beteiligten im engen Austausch.

3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass der Kitabetrieb Südwest seine Mittel für Renovierungen und Umbauten sowie für Materialien für die pädagogische Arbeit gesperrt hat, um die anstehenden Gehaltsverbesserungen zu finanzieren?

4. Wie beurteilt der Berliner Senat den Sachverhalt und welche Lösungsansätze verfolgt der Berliner Senat, um Schaden von den Kindern in den betreffenden Kitas abzuwenden?

Zu 3. und zu 4.:

Diese Informationen treffen nach Auskunft des „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“, Eigenbetrieb von Berlin, nicht zu.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt seit dem 01.01.2006 einheitlich für die Kindertagesstätten freier und kommunaler Träger auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems.

Eine Kostensatzfortschreibung auf der Grundlage der Tarifverhandlungen zum TV-L für das Jahr 2019 konnte aufgrund der zeitaufwändigen Redaktionsverhandlungen zum TV-L erst ab August/September erfolgen. Die Fortschreibung erfolgte dabei entsprechend den Vereinbarungen in der RV-Tag zeitlich identisch mit dem TV-L rückwirkend zum 01.08.2019.

Die Gesamtfinanzierung ermöglicht es den Kita-Eigenbetrieben, das gesetzlich vorgeschriebene Personal-Soll in der tariflich korrekten Höhe zu entlohnen.

Berlin, den 13. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie